

**Amtliche Publikation**

**Gemeinde Oberweningen**

**Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission und dessen/deren Präsident/in bzw. Präsidenten für die Amtszeit 2026-2030**

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. September 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission und dessen/deren Präsident/in innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden (in alphabetischer Reihenfolge).

**Als Mitglied des Gemeinderates:**

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/neu	Partei
Aeschbacher, Beat	1969	Obstgartenstrasse 30	Ingenieur	bisher	parteilos
König, Stephan	1962	Pünktstrasse 22	Personalberater	bisher	parteilos
Madani, Eveline	1985	Schäracherweg 6	Kauffrau, B.Sc. Psychologie	neu	parteilos

**Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates:**

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/neu	Partei
Aeschbacher, Beat	1969	Obstgartenstrasse 30	Ingenieur	bisher	parteilos

**Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission:**

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/neu	Partei
Openshaw-Blower, Nicholas	1965	Grundstrasse 1	Finanzmanager	bisher	parteilos
Rast, Samara	1988	Chriesiweg 1	Wirtschaftsprüferin	bisher	parteilos

**Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission:**

Es ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

## Fristen für neue Wahlvorschläge und Rückzüge

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 17. November 2025, 18:30 Uhr die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde, Gemeinderat Oberweningen, Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

## Wählbarkeit

Als Mitglied des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied des Gemeinderates bzw. der Rechnungsprüfungskommission wählen.

## Bezeichnung der vorgeschlagenen Personen

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

## Unterschriften

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können am Schalter der Gemeindeverwaltung Oberweningen oder über die Website [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) bezogen werden.

## Verzicht auf weitere Publikation

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wählvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 24. November 2025 auf der Gemeindewebsite Oberweningen amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

## Wahltermin

Gemäss Wahlanordnung vom 17. September 2025 findet die Urnenwahl **am Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlleitung.

## Rechtsmittel

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.